




Zur Gewährleistung eines geregelten Betriebsablaufes gilt folgende

## **BETRIEBSORDNUNG**

### **I. Anlagennutzung**

- Das Reiten und die sonstige Benützung der Reitanlagen ist nur Mitgliedern gestattet und geschieht ohne weisungsbefugten Reitlehrer oder ohne Auftrag des weisungsbefugten Reitlehrers auf eigene Gefahr.
- Unbefugten ist das Betreten der Reitanlagen, der Sattel- und Futterkammern und des Futterbodens verboten.
- Nach § 2 Abs. 2 unserer Satzung darf die Reitanlage nur für gemeinnützige Zwecke genützt werden. Daraus ergibt sich zwingend, dass das Bewegen, Ausbilden und Vorstellen von Pferden zum Zweck des Verkaufs verboten ist (Pferdehandel). Pferdewechsel bei aktiven Reitern ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
- Das Rauchen in der Reithalle, im Reiterstüble, auf der Empore, in den Stallungen und in den Futterräumen ist streng verboten.
- Minderjährige sind zum Tragen einer Reitkappe verpflichtet; für Erwachsene wird das Tragen empfohlen.
- Die Benutzung der freigegebenen Hindernisse steht allen Mitgliedern frei. Sie sind nach der Benutzung unverzüglich an den alten Platz zurückzustellen bzw. aufzuräumen. Beschädigungen an Hindernissen und Anlagen sind sofort zu melden.
- Die Tetanusimpfung ist für den Pferdebestand verpflichtend, im regulären Intervall (2 Jahre). Die Pflichtwurmkur wird einmal jährlich verabreicht, der genaue Zeitpunkt ist variabel (je nach Witterung oder Koppelgang). Außerdem müssen sie haftpflichtversichert sein. Dies gilt auch für Pferde, die außerhalb des Vereinsstalls stehen und in den Reitanlagen bewegt oder auch nur kurzfristig eingestellt werden. Die Impfungen und die Versicherung sind nachzuweisen.
- Weisungsberechtigt ist die Vereinsleitung.  
Mitaufsichtsführend der Reitwart, der Reitlehrer und der Stallmeister.
- Zusatz Koppelnutzung: Jede Koppel benötigt ein eigenes Stromgerät. Dieses wird nicht vom Verein gestellt und muss von den Koppelnutzern gestellt werden. Für die Schulpferde werden die Stromgeräte vom Verein gestellt.
- Am Wochenende, sowie an Feiertagen werden die Privatpferde selbstständig rausgestellt. Maximal 3 Stunden. Das Absammeln der Plätze ist zu jedem Witterungsverhältnis Pflicht.  
Die Vereinsleitung behält sich vor bei Unruhen die Rausstellzeiten der Privatpferde ebenfalls in Slots einzuteilen.
- **Verstöße gegen die Betriebsordnung können zum Ausschluss von der Benutzung der Anlage führen.**  
Anträge und Beschwerden sind an die Vereinsleitung zu richten.

## II. Reitbahnen (Halle, Sand- und Turnier- und Abreiteplatz)

- Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Tür ist frei“ abzuwarten.
  - Das Auf- und Absitzen erfolgt auf der Mittellinie, das von Einzelreitern entweder vor der Reitbahn oder in der Mitte eines Zirkels.
  - Halten und Schrittreiten auf dem Hufschlag ist nicht gestattet, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benützen.
  - Der Hufschlag ist stets für Trab- oder Galoppreitende freizumachen. Hierbei ist ein Seitenabstand von ca. 2,00 m einzuhalten.
  - Wird die Bahn von mehreren Reitern benützt, ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
  - Die Abteilung und das Longieren durch den Reitlehrer hat immer Vorrang. Das Abreiten von Pferden während des Abteilungsreitens ist nur nach Absprache mit dem Reitlehrer möglich. Während den Fortgeschrittenen-Reitstunden und Longestunden dürfen Privatpferde in Absprache geführt oder geritten werden.
  - Bei Anwesenheit eines oder zweier Reiter während des „freien Reitens“ darf nur auf einem Zirkel longiert werden. Sind mehr als 3 Reiter in der Bahn, kann nur mit deren Zustimmung longiert oder über Hindernisse geritten werden.
  - Das „Freispringen“ muss sofort abgebrochen und das Pferd an die Longe genommen werden, sobald ein Reiter mit Pferd die Reitbahn betritt.
  - Die festgelegte Zeiteinteilung für Abteilungs- und Einzelreiten, „freies Reiten“ (Hallenbenutzungsplan), ist im Reitbuch ersichtlich.
  - Die Reithalle und Außenplätze stehen zur Verfügung:  
täglich von 05:30 – 23:00 Uhr  
Die tägliche Stallruhe ab 23:00 Uhr ist absolut einzuhalten.
  - Der Abreite- und Turnierplatz ist frei zur Benutzung nach Bekanntmachung.
  - Der öffentliche Weg zwischen dem Gebäude der Reitanlage mit Sand- und Turnierplatz und dem Abreiteplatz (südlich der Anlage) ist mit erhöhter Vorsicht zu überqueren.
  - Jeder Benutzer der Anlage (Stallgasse, Waschplatten, Hof, Halle und Reitplätze) ist verpflichtet, diese sauber zu verlassen. Glasflaschen und Geschirr (z.B. Tassen) dürfen nicht mit in den Stall und die Reithalle genommen werden.
  - Hufe sind nach der Benutzung der Halle unverzüglich auszukratzen.
  - Die Platzeingänge sind nach jeder Benutzung zu fegen.
  - Das Begradigen der Halle mit einem Rechen ist absolute Pflicht. Nach dem Longieren oder Springtraining muss die Halle immer mit einem Rechen begradigt werden, ebenso das Freilaufen oder Freispringen lassen in der Halle ist nur gestattet, wenn die Halle danach mit einem Rechen begradigt oder gefahren wird.
- 

### III. Pferdestallungen

- Nachstehende Stallruhezeiten sind einzuhalten:  
täglich von 23:00 bis 05:30 Uhr
- Sämtliche Mitglieder, insbesondere aber die Besitzer von Pensionspferden sind gehalten, für Ruhe und Sicherheit sowie für Sauberkeit im Stall zu sorgen. Die Mitglieder entsorgen ihren Müll zuhause.
- Während der Ruhezeiten ist der Stall geschlossen.
- Das Füttern geschieht ausschließlich durch den Stallmeister oder den beauftragten Vertreter und den „Sonntags-Stalldienst“. Nachfüttern ist nicht erlaubt. Altes Brot, Obst etc. darf nicht verfüttert werden.
- Die Hufe sind im Allgemeinen in der Box zu räumen. Geschieht dies in der Stallgasse, ist diese unverzüglich zu säubern.
- Werden Pferde in der Stallgasse geputzt, ist für Sicherheit und freien Durchgang zu sorgen. Außerhalb des Vereinsstalles stehende Pferde dürfen nicht in der Stallgasse angebunden werden. Lediglich zum Satteln ist dies kurzfristig erlaubt.
- Bei schlechter Witterung ist es den Reitschülern gestattet, ihre Pferde an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen in der hinteren Stallgasse zu putzen.
- An der Pferde-Waschanlage dürfen keine Autos gewaschen werden.
- Die Stallungen sind ausschließlich durch Türen bzw. Tore zu betreten. Durch die Boxenluken ist verboten.
- Das Misten der Box geschieht ausschließlich durch den Stallmeister oder den beauftragten Vertreter und den „Sonntags-Stalldienst“. Die aufgebaute Matratze vom Stallpersonal darf vom Einsteller nicht entnommen werden. Selbstständiges Entnehmen ohne Absprache des Leinstrohs und der Strohpellets ist verboten. In Ausnahmefällen in Rücksprache mit dem Vorstand aber möglich.
- In dem vorderen Stalltrakt ist das Putzen auf Grund der zu engen Stallgasse nicht gestattet. Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, sind die Mitglieder dazu angehalten, die dafür vorgesehenen Putzplätze zu nutzen und diese dann ordnungsgemäß und unverzüglich zu säubern. Ausnahme hierfür sind Tierarzt oder Hufschmied.
- Halfter und Putzzeug werden nach Benutzung vom Putzplatz zur Seite geräumt, um Platz für den nächsten zu machen. Die Stallgasse ist keine Abstellfläche für Schuhe, Jacken oder Ähnliches.
- Zusatz Kraftfutter: Stellt der Einsteller sein Kraftfutter selbst, darf dies nicht auf der Stallgasse gelagert werden. Jegliches Futter darf nur noch im Futtercontainer gelagert werden oder von der Vereinsleitung vorgesehen Plätzen. Des Weiteren muss das Futter in Dosen (morgens, mittags, abends) bereitgestellt werden.
- Das Ausleeren und Auswaschen der Futtereimer oder Abwaschen der Rührlöffel, Gamaschen oder Hufglocken, sowie die Reitstiefel oder Schuhwerk im Waschbecken ist verboten. Das Auswaschen mit einem Eimer auf der Waschplatte ist gestattet. Die Waschplatte ist sauber zu verlassen.

Die Betriebsordnung vom 07.12.77, mit Änderung vom 03.02.81, 15.02.88, 01.10.2009, 01.11.2023... tritt am 05.02.2025 in Kraft.

Die Vereinsleitung

*Tamara Reuß*

Tamara Reuß  
Zweiter Vorstand

*Ann Flores*

Ann Flores  
Finanzvorstand

*Jana Dietrich*

Jana Dietrich  
Vorstand Marketing

